

STUDIO



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Studio3 GmbH

Frankenthaler Str. 20
81359 München
info@studio-3.de
www.studio-3.de

Stand Februar 2018

1. Allgemeines.....	1
2. Vertragsschluss.....	1
3. Nichtdurchführung des Angebotes.....	2
4. Lieferungen und Versand.....	2
5. Zahlung.....	2
6. Aufrechnung.....	2
7. Eigentumsvorbehalt.....	2
8. Widerrufsrecht.....	2
9. Gewährleistung.....	2/3
10. Haftung.....	3
11. Abwerbeverbot.....	4
12. Datenschutz, Datensicherung.....	4
13. Urheberrecht.....	5
14. Sonstiges.....	5
15. Anwendbares Recht.....	5



1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGBs) gelten für alle zwischen der Studio3 GmbH und ihrem jeweiligen Vertragspartner (im folgenden: Besteller) geschlossenen Verträgen. AGBs des Bestellers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung der Studio3 GmbH.

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des Anderen unverzüglich gegenseitig.

2. Vertragsschluss

Der Besteller erteilt der Studio3 den Auftrag zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Fotos sowie gegebenenfalls damit in Zusammenhang stehender sonstiger Leistungen. Der Vertrag kommt zustande, wenn dies schriftlich geschieht oder der Besteller auf Basis eines Angebotes, Ware oder Daten zur Bearbeitung sendet.

3. Nichtdurchführung des Angebots

Bei Schreib- und Rechenfehlern sowie Irrtümern im Angebot ist die Studio3 nicht zur Annahme des Angebots oder zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

4. Lieferung, Versand

Die Lieferung der Bestellung erfolgt nach den in von Studio3 festgelegten Bestimmungen sofern zwischen dem Besteller und der Studio3 keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen zu Lasten des Bestellers. Zu Teillieferungen ist die Studio3 berechtigt. Bei einem Lieferverzug durch Studio3 berechtigt diese den Besteller nicht zu Schadenersatzansprüchen, soweit im Hinblick auf die Gewährleistung nichts anderes bestimmt ist. Eine Annahmeverweigerung aufgrund Lieferverzögerungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5. Zahlung

Die Lieferung erfolgt zu den am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Preisen. Wir behalten uns vor, für den Fall, dass wenn offensichtliche Fehler wie etwa Schreib- oder Rechenfehler aufweisen, den korrekten Preis zu berechnen. Der vereinbarte Preis versteht sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Er ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung sofort fällig. Studio3 übernimmt bei Schäden, die aufgrund von Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des eingesandten oder überspielten Bildmaterials entstehen, eine Haftung nur in Höhe des Materialwertes, soweit die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

6. Aufrechnung

Der Besteller hat nur dann das Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Studio3 ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

7. Eigentumsvorbehalt

Die an den Besteller gelieferten Waren sind bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche Eigentum der Studio3. Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern; in diesem Fall tritt der Besteller bereits jetzt die ihm gegenüber seinen Kunden zustehenden Zahlungsansprüche sicherungshalber an Studio3 ab; Studio3 nimmt diese Abtretung an.



8. Widerrufsrecht

Ein Recht zum Widerruf des Auftrages nach dem Fernabsatzgesetz ist gem. § 312 d) Abs. 3 BGB ausgeschlossen, da die erstellten Dateien nach den Vorgaben des Bestellers angefertigt werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

9. Gewährleistung

Studio3 übernimmt bei Sachmängeln die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist. verlangen. Studio3 stehen drei Versuche für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Schadenersatzansprüche sind jedoch ausgeschlossen, soweit in vorstehenden Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung von Studio3 sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welche(r) wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Studio3 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Studio3 haftet bis zu einem Betrag in Höhe von max. EUR 50.000,00. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Studio3 insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen oder durchführen zu lassen um dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Studio3.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme durch den Kunden und endet nach 12 Monaten. Setzt der Kunde die von Studio3 bereits erbrachten Leistungen produktiv ein, so gilt der bis dahin produktiv eingesetzte Teil automatisch als abgenommen.

10. Haftung

Studio3 haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Studio3 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf EURO 50.000,- (in Worten: fünfzigtausend Euro). Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Studio3 insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Studio3 haftet nicht für produktionsbedingte Schäden an der Ware wie z.B. Nadeleinstiche vom Styling, öffnen von Verpackungen oder Ähnliches.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Studio3.

11. Abwerbverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von Studio3 direkt oder indirekt durch Dritte abzuwerben oder ohne Zustimmung von Studio3 anzustellen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von Studio3 der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.



12. Datenschutz, Datensicherung

Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung sowie Archivierung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Verarbeitung der Daten geschieht unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienstschutzgesetzes. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. Dem Besteller steht das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Studio3 verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt. Studio3 setzt bei der Auftragserteilung voraus, dass der Besteller seine Datensätze auch über den Zeitpunkt der Auslieferung der Arbeiten an ihn hinaus sichert. Eine Sicherung der vom Besteller übermittelten Daten durch die Studio3 erfolgt nicht. Dies gilt insbesondere auch für die im Speicherservice gespeicherten Bilddaten. Der Besteller gibt die Einwilligung, dass seine Daten, wie vor beschrieben, durch Studio3 gespeichert werden.

13. Urheberrechte

Die Urheberrechte, Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte an den Erzeugnissen der Studio3 stehen Studio3 zu. Die Erzeugnisse der Studio3 sind nur zum eigenen Gebrauch des Auftraggebers bzw. nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen bestimmt. Studio3 überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit Studio3. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Der Besteller eines Bildes (§ 60 UrhG) ist ohne die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte nicht berechtigt, dieses zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten; § 60 UrhG ist ausdrücklich abbedungen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verbleiben Negative, Vorlagen, Vorstudien, Konzepte, Dokumentationen, Quellcodes und sonstige Begleitmaterialien bei Studio3.

Vom Besteller bereitgestellte Bilder:

Der Besteller versichert, alle Urheberrechte, urheberrechtlichen Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte an den Bildern zu besitzen, die er an Studio3 verwendet. Der Besteller versichert, dass er an allen Bildern, die er Studio3 sendet, darüber hinaus uneingeschränkter Inhaber der Bearbeitungs-, Änderungs- und Umgestaltungsrechte ist und stellt sicher, dass die bearbeiteten, geänderten und/oder umgearbeiteten Fotos nicht gegen urheberrechtliche Vorschriften und/oder Persönlichkeitsrechte jeglicher Art verstoßen. Der Besteller sichert des weiteren Studio3 mit der Beauftragung zu, dass durch die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung keine Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden. Alle aus einer etwaigen Verletzung vorbenannter Rechte entstehenden Folgen trägt allein der Besteller. Der Besteller sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien auch nicht gegen Strafgesetze im übrigen verstoßen. Für den Fall, dass Studio3 von dritter Seite wegen einer Verletzung vorbenannter Rechte in Anspruch genommen wird, stellt der Besteller Studio3 von jeglichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.



14. Sonstiges

1. **Aktualität der AGB's**
Mit Erscheinen einer aktualisierten Version der AGB's verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit.
2. **Erfüllungsort und Recht**
Erfüllungsort für die vertraglichen Pflichten und Leistungen ist soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Studio3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechtes.
3. **Salvatorische Klausel**
Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame und/oder nichtige Bestimmungen müssen so ersetzt werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
4. **Referenznennung**
Studio3 darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen auf der Unternehmenswebsite unter www.studio-3.de oder in anderen On- und Offline Medien zur Eigenwerbung nutzen und den Besteller als Referenzkunden nennen.
5. **Datenspeicherung**
Die Studio3 GmbH speichert die RAW Daten mindestens 1 Monat. RAW Daten werden unter keinen Umständen ausgeliefert, es sei denn es wurde eine vertraglich festgehaltene Sondervereinbarung getroffen. Die fertigen Daten werden 6 Monate aufbewahrt. In dieser Zeit muss der Kunde die Bilder herunterladen oder anfordern. Eine längere Speicherdauer wird nur nach individueller Absprache zugesichert. Nach Ablauf dieser Speicherdauer kann die Studio3 GmbH sämtliche Bilddaten ohne Ankündigung löschen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand am Sitz der Studio3 als vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.